



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG
Körperschaft des öffentlichen Rechts



TÄTIGKEITSBERICHT 2020

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

www.aerztekammer-hamburg.de

INHALT

GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTE IM FOKUS

- 03 Editorial
 - 04 Beschlüsse der Delegiertenversammlung
 - 10 Entscheidungen des Vorstands
 - 12 Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt
 - 13 Gesund macht Schule | Arbeit in Ausschüssen | Grundrechte
 - 14 Suchtpolitik | Öffentliches Gesundheitswesen | Interpersonelle Gewalt
 - 15 Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen | Gender in der Medizin
 - 16 Ärztestatistik
-

WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 17 Weiterbildung | Statistik der Prüfungen | Widerspruchsausschüsse
 - 19 Befugnisse | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin | Fachkunde Strahlenschutz | Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen
 - 20 Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Veranstaltungsprogramm | HFH
 - 22 Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten | Prüfungen
-

QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 23 Rechtsabteilung
 - 25 Berufsordnung | Gebührenordnung für Ärzte | Schlichtungsausschuss
 - 28 Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen | Arbeits- und Umweltmedizin | Suchtinterventionsprogramm
 - 29 Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
 - 30 Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung
 - 32 Patientenberatung der Ärztekammer und KVH
 - 34 Ausschuss Qualitätssicherung | Fachgremium Hämotherapie
-

KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 35 Ethik-Kommission
 - 37 PID-Kommission Nord | Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin
-

SERVICE | KAMMER | FINANZEN | VERSORGUNGSWERK

- 38 Arztausweise und Mitgliedschaft
 - 39 Wirtschaftliche Lage | Benennung medizinischer Sachverständiger | Literatur für Ärzte | Ombudsmann/-stelle
 - 41 Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg
-

ANHANG

- 42 Übersicht über die Ausschüsse | Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer
- 44 Statistik der Weiterbildungsprüfungen
- 47 Impressum | Fotonachweis | Kontakt | Öffnungszeiten

Gesundheitspolitik

Ärzte im Fokus

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

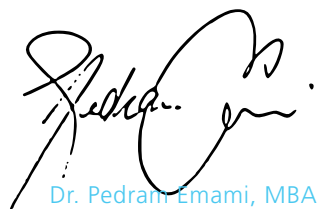
mit dem Bericht über das Jahr 2020 erhalten Sie einen Überblick über Themen, Projekte und Programme des vergangenen Jahres. Die Covid-19 „Corona“-Pandemie hat uns alle in Atem gehalten. Das Gesundheitswesen war besonders herausgefordert, die Situation mit vielen Covid-Patientinnen und -Patienten zu meistern. Viele Familien trauern um Angehörige, die in der Pandemie gestorben sind. Ihnen gilt unser Mitgefühl. Die Ärztinnen und Ärzte – Sie alle – und auch die Pflegekräfte waren in der Pandemie für ihre Patienten und Patientinnen da, haben Extra-Dienste geleistet, sich dem Infektionsrisiko ausgesetzt oder Quarantänezeiten von Kolleginnen und Kollegen kompensiert. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung!

Die Ärztekammer arbeitet seit Beginn der Pandemie in der Corona-Taskforce mit, die sich aus Vertretern der Sozialbehörde, der KVH, des Hausärzterverbands und weiteren Organisationen zusammensetzt. Über Newsletter und Veröffentlichungen auf der Website und im Hamburger Ärzteblatt informieren wir Sie über die neuesten Entwicklungen.

Im Berichtsjahr mussten wir natürlich auch in der Kammer selbst mit einigen Einschränkungen im üblichen Betrieb leben. Durch den Lockdown wurden im März und April für einige Wochen Facharztprüfungen, Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen abgesagt. Durch die Implementierung der Hygieneregulungen, der Ermöglichung von Homeoffice für das Personal und digitalen Veranstaltungen – auch der Delegiertenversammlung – konnte die Arbeit mit nur wenigen Einschränkungen bald fortgeführt werden. Hier wurden neue Wege beschritten, was wir sehr begrüßen.

Und sonst? Es gibt seit März 2020 ein Mitgliederportal für Sie (schon mehr als 6.000 Mitglieder sind registriert), im Juni wurde die neue Weiterbildungsordnung verabschiedet und mit ihr das eLogbuch, das eine zeitgemäße elektronische Plattform für die vereinfachte Dokumentation der Weiterbildung bietet. Im November wurde eine Debatte zur ärztlichen Suizidbegleitung angestoßen, die 2021 intensiviert wurde.

Stets aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer Hamburg unter ► www.aerztekammer-hamburg.de und im monatlich erscheinenden Hamburger Ärzteblatt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an uns!



Dr. Pedram Emami, MBA
Präsident der
Ärztekammer Hamburg



PD Dr. Birgit Wulff
Vizepräsidentin der
Ärztekammer Hamburg

123. Deutscher Ärztetag in Mainz

Vom 19.05.2020 bis 22.05.2020 sollte der Deutsche Ärztetag in Mainz tagen – er wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Es setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 2018 wurde das Gremium für die vierjährige Wahlperiode neu gewählt. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) beschließt die DV Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Sie nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung.

Gesundheits- und Berufspolitik

Die Pandemielage war in jeder der DV-Sitzungen Thema. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) brachte im Berichtsjahr eine Vielzahl an Gesetzentwürfen und Verordnungen dazu auf den Weg. Die DV diskutierte darüber ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Dr. Pedram Emami auch über andere Themen – wie dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, oder der Neuregelung zur Organspende.

Corona-Lage

In jeder der DV-Sitzungen, von denen die im Dezember erstmals digital stattfand, informierte der Präsident zur Pandemiesituation und den damit einhergehenden Themen wie der Infektionslage, dem Aufbau einer nationalen Reserve für Schutzausrüstung, der Teststrategie und der Impfstoffentwicklung. In Kammer-Infos informierte die Ärztekammer die Ärztinnen und Ärzte zeitnah über die aktuellen Entwicklungen und Neuigkeiten. Auch das Konjunkturprogramm für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das Zukunftsprogramm Krankenhäuser, oder auch die Corona-App waren Gegenstand seiner Berichte. Ausdrücklich lobte Emami das Zusammenwirken der Hamburger Akteure des Gesundheitswesens in der Corona-Krise und hob dabei das

pragmatische Vorgehen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und den Einsatz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) hervor.

Dr. Emami berichtete aber auch über Proteste gegen Corona-Maßnahmen in ganz Deutschland und den Aktivitäten von Corona-Leugnern und Beschwerden über die so genannten „Ärzte für Aufklärung“. Die Kammer ging berufsrechtlich dagegen vor, äußerte sich aber auch öffentlich dazu. In der Dezembersitzung teilte er mit, dass sich bei der Bundesärztekammer ein Pandemierat konstituiert hat. Ziel des Rats ist es, die aktuelle pandemische Lage zu bewerten und der Politik Handlungsoptionen an die Hand zu geben. In Hamburg gibt es ebenfalls ein solches Gremium, bestehend aus Wissenschaftlern, Ärzten und politischen

Vertretern, darunter auch der Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher.

Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

Auch das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) war Thema in der DV. Der Präsident informierte das Plenum darüber, dass seit Oktober Ärztinnen und Ärzte Gesundheitsapps auf Rezept verschreiben können. Über das DVG in Verbindung mit Genehmigungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wurden sechs Apps zu verschiedenen Krankheitsbildern zugelassen, die im Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) veröffentlicht werden. Emami sagte, dass man die Verschreibung kritisch prüfen sollte, da es in der Fachli-



2020 war die Feier zum 125-jährigem Bestehen der Ärztekammer geplant. Sie fiel coronabedingt aus – das Hamburger Ärzteblatt im Juni 2020 bot einen Einblick in die Geschichte. Im Juni und September konnte die Delegiertenversammlung in der KVH in Präsenz stattfinden, im Dezember gab es dann die erste digitale Delegiertenversammlung

teratur und von Fachgesellschaften sehr unterschiedliche Ansichten über die Wirksamkeit von Gesundheitsapps gebe.

Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende

Wie schon in den Vorjahren gab es eine Debatte rund um die Organspende. Dr. Emami teilte dazu mit, dass der Bundestag nach jahrelangen Diskussionen über die Organspendenpraxis und vor dem Hintergrund des eklatanten Mangels an Spenderorganen im Januar das Gesetz

geändert habe. Es hatte mehrere konkurrierende Gesetzentwürfe gegeben. In einer fraktionsoffenen namentlichen Abstimmung gab es eine Mehrheit für die sogenannte Entscheidungslösung, die eine Gruppe von 194 Abgeordneten um Annelena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) und Karin Maag (CDU/CSU) vorgeschlagen hatte. Damit wurde beschlossen, dass die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende künftig auch in Ausweissellen möglich ist. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patientinnen und Patienten regelmäßig zur Eintragung in

das zu errichtende Online-Register ermutigen sollten. Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen. Dazu soll ein bundesweites Online-Register eingerichtet werden.

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Dr. Pedram Emami informierte im April über den „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus



Die Delegierten der Wahlperiode von 2018 bis 2022: www.aerztekammer-hamburg.de

Die Delegiertenversammlung nutzte im Juni und September den Saal der KVH – im Dezember tagte das Plenum erstmals digital

und der Hasskriminalität“. Darin ist vorgesehen, medizinisches Personal in ärztlichen Notdiensten und in Notaufnahmen strafrechtlich zu schützen. Die Regelung gab es bereits für Feuerwehrleute und Angehörige des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes. Das Gesetz zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität wurde im Juni vom Bundestag verabschiedet.

Ärztlich assistierter Suizid

Ein lange mit Spannung erwartetes Urteil hat das Bundesverfassungsgericht am Ende Februar zum Paragrafen 217 Strafgesetzbuch (StGB) gefällt. Darin wird das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung als verfassungswidrig deklariert. Denn die aktuell geltenden Berufsordnungen seien mit dem Urteil nicht mehr haltbar. In der Vorausschau auf den Deutschen Ärztetag in Rostock 2021 kündigte Dr. Emami eine breite innerärztliche Debatte dazu an.

Hamburger Koalitionsvertrag

Die DV diskutierte auch über den Hamburger Koalitionsvertrag. Delegierte kritisierten den neuen Behördenzuschnitt und die Zuordnung der Gesundheitsbehörde zur Sozialbehörde. Senatorin Cornelia Prüfer-

Storcks wurde im Juni nach neun Jahren im Amt in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Aufgabe übernahm Senatorin Melanie Leonhard, da der Bereich Gesundheit mit eigener Staatsrätin der Sozialbehörde und der Bereich Verbraucherschutz der Justizbehörde zugeordnet worden sei.

Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Mehrfach im Jahr informierte Dr. Emami die Delegierten über den Stand zur Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, denn einzelne der zehn Landesärztekammern hatten den Gesellschaftsvertrag zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Dem schlossen sich im Laufe des Jahres alle beteiligten Kammern an, so dass die Auflösung zu Ende 2021 beschlossen wurde. Der Präsident erläuterte im Dezember, dass die Kammer derzeit an einem Konzept arbeitet, um eine eigene Schlichtungsstelle für Hamburg aufzubauen.

Mitgliederportal

Seit März 2020 gibt es das Mitgliederportal der Ärztekammer Hamburg, das unterschiedliche Serviceleistungen online anbietet. Das teilte der Präsident im Juni mit und forderte die Delegierten auf, sich anzumel-

den und den Service zu nutzen sowie unter den Kolleginnen und Kollegen dafür zu werben. Bis Jahresende hatten sich rund 4.500 Mitglieder angemeldet. Emami wies darauf hin, dass auch das eLogbuch über das Mitgliederportal erreichbar sein wird.

Prof. Dr. Montgomery wird Ehrenpräsident

„Aufgrund seiner vielfältigen Verdienste nicht nur für die Hamburger Ärzteschaft, sondern auch bundesweit, war es für uns eine logische Schlussfolgerung, ihn zu ehren“, begründete Emami den Vorschlag des Vorstandes, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery zum Ehrenpräsidenten der Ärztekammer Hamburg zu ernennen. Die Verleihung habe man eigentlich im Mai im Rahmen der 125-Jahrfeier der Ärztekammer Hamburg vornehmen wollen, die aber coronabedingt ausfiel. Die Delegierten votierten einstimmig für die Ehrenpräsidentenschaft.

Interessenwahrnehmungen

Im Sinne der Transparenz haben die Mitglieder des Vorstands und viele Mitglieder der DV auf der Homepage veröffentlicht, welche persönlichen und wirtschaftlichen Interessen sie wahrnehmen, die für die Kammerarbeit relevant sein könnten.

Deutscher Ärztetag

Für die Wahl der Abgeordneten für den kommenden 124. Deutschen Ärztetag in Rostock schlug Emami vor, die für 2020 gewählten Abgeordneten wieder zu benennen, weil der Ärztetag 2020 coronabedingt nicht stattfinden konnte. Dieser Vorschlag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Gewählt wurden PD Dr. Birgit Wulff, Dr. Hans Ramm, Dr. Alexander Schultze, Dr. Detlef Niemann, Christine Neumann-Grutzeck und Norbert Schütt, Lars Brandt, Dr. Sigrid Renz und Dr. Silke Lüder. Als Ersatzdelegierter wurde Prof. Dr. Volker Harth, als Ersatzdelegierte wurde Dr. Verena Deckwart gewählt.

Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen zu gewähren. Rechtliche Grundlagen sind das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe und das Versorgungsstatut. In der September-Sitzung berichtete Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, über das zurückliegende Geschäftsjahr (vgl. S. 41). Die Delegierten beschlossen einstimmig den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und die vorgeschlagene Anpassung der Renten und Anwartschaften sowie die Gewinnverwendung und entlasteten Verwaltungs- und

Aufsichtsausschuss. Damit steigen zum 1. Januar 2021 die Renten aus Beiträgen bis 2008 um 1 Prozent, die Renten aus Beiträgen ab 2009 um 1,5 Prozent, die Anwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 1,5 und die Anwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 2 Prozent.

Im Dezember 2020 stand die Neuwahl des Aufsichtsausschusses an. Die Delegierten wählten einstimmig bei fünf Enthaltungen erneut die Mitglieder Dr. Michael Reusch (Vorsitzender), Katharina Bischoff (stellv. Vorsitzende), Lars Brandt, Dr. jur. Joachim Mewing (juristisches Mitglied), Christine Neumann-Grutzeck, Norbert Schütt und Dr. jur. Friedhelm Steinberg (kaufmännisches Mitglied).

Versorgung psychisch kranker Menschen

Im Juni verabschiedete die DV eine von der PPP-Liste eingebrachte Resolution zur Versorgung psychisch kranker Menschen. Die Delegierte Dr. Birgitta Rütth-Behr erläuterte, dass vor allem die fehlende Beteiligung psychotherapeutischer Fachgruppen bei der Umsetzung der Gesetzesvorhaben wie dem Psychotherapeutenausbildungsgesetz kritikwürdig sei. Quasi im Huckepack-Verfahren seien Regelungen eingeführt worden, die mit der Ausbildung wenig zu tun haben, jedoch die Versorgungsstruktur für psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten stark verändern. Die DV folgte dem Antrag einstimmig bei drei Enthaltungen.

Resolution der DV zur Versorgung psychisch kranker Menschen

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg begrüßt grundsätzlich die gesetzlichen Reformbemühungen, um die Versorgung psychisch erkrankter Menschen zu verbessern. Der Zugang aller Patientinnen und Patienten zur psychotherapeutischen Versorgung stellt eine soziale Errungenschaft dar, die es bei allen Gesetzesreformen zu bewahren gilt.

(...) Die Delegiertenversammlung kritisiert, dass Gesetzesvorhaben ohne ausreichende Beteiligung der psychotherapeutischen Fachgruppen umgesetzt wurden. (...)

Zum Erhalt der hohen Qualität sowie für eine am Wohl der Patientinnen und Patienten orientierte Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung unterstützt die Delegiertenversammlung folgende Forderungen:

- Die Indikationshoheit muss in der Hand der behandelnden Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten liegen – auch bei Konzepten der integrierten oder gestuften Versorgung. Zudem muss der individuelle Behandlungsbedarf maßgeblich für die Indikationsstellung sein.
- Es muss gesicherte Rahmenbedingungen für die Durchführung und Finanzierung der Behandlung in Form begrenzter, aber verbindlich zugesagter Kontingente in der ambulanten Psychotherapie geben.
- Die Qualitätsstandards der Psychotherapie-Richtlinie müssen erhalten bleiben. Finanzielle Anreize, z. B. zur Förderung kurzer Behandlung, dürfen nicht dazu führen, dass Patientinnen und Patienten notwendige längerfristige Behandlungen vorenthalten werden.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung müssen patientenorientiert und bürokratiearm sein. Sie müssen vor flächendeckender Einführung wissenschaftlich evaluiert werden.
- Die Vertraulichkeit der hochsensiblen Patientendaten muss gewährleistet sein.

Weiterbildungsordnung verabschiedet



Dr. Peter Buggisch, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses, stellte das Reformwerk vor

Der Umsetzungsprozess zur neuen Weiterbildungsordnung ging 2020 auf die Zielgerade. Nachdem die DV schon im Vorjahr mehrfach über die Pläne zur Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) in Hamburg informiert worden war, wurde die Novelle im Jahr 2020 verabschiedet und trat am 1. November in Kraft. Damit kam der lange Reformprozess zum Ende, in den Fachgesellschaften und Landesärztekammern eng eingebunden waren.

Die Gesamtnovelle wurde von der DV einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet.

Dr. Peter Buggisch, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses und Delegierter, stellte in den Sitzungen jeweils Ziele, Inhalte und Diskussionspunkte vor. Die MWBO besteht aus drei Teilen. Im Januar wurde über den Abschnitt B, in dem Gebiete, Facharzt- und Schwerpunkt Kompetenzen geregelt sind, beraten sowie über Abschnitt C mit den Zusatz-Weiterbildungen (ZWB) bis auf einige Ausnahmen. Im März entfiel die Sitzung coronabedingt. Daher wurde im Juni über Abschnitt A, der den Paragraphenteil enthält, und die übrigen Kopfteile für Zusatz-Weiterbildungen ohne Weiterbildungszeit/berufsbegleitende Weiterbildung sowie die ZWB Homöopathie entschieden. Schließlich wurde die Gesamtnovelle, die angesichts der knapp 230 Seiten nur wenige Abweichungen zur MWBO enthält, einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen. Kammerpräsident Emami dankte allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen für den jahrelangen enormen Einsatz für die Reform.

Kompetenzbegriff im Fokus

Dr. Buggisch erläuterte, dass das jetzt vorliegende Werk auch das Ergebnis

vieler Kompromisse sei. „Die MWBO soll gewährleisten, dass es so unkompliziert wie möglich ist, von einem Bundesland in ein anderes zu wechseln“, so Buggisch. Für ihn sei aber auch klar: „Eine neue WBO löst nicht alle Probleme der Weiterbildung. Dafür ist weiterhin die Initiative der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und ihrer Weiterbildungsbeauftragten gefragt.“ Diskussionen gab es beispielsweise über die Allgemeinmedizin. Hier wurden durch einen Hamburger Kompromiss die Zeiten auch für hausärztliche Internisten geöffnet. Zwölf Monate müssen aber definitiv im Gebiet Allgemeinmedizin erfüllt werden. Auch können weiterhin nicht nur wie bisher 18 Monate der Weiterbildung sondern bis zu 48 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Paragraphenteil

Auch einzelne Fragen zur Umsetzung von Abschnitt A – Paragraphenteil waren Gegenstand der Debatte sowohl auf Bundesebene als auch in Hamburg. Soll es eine jährliche generelle Überprüfung des elektronischen Logbuchs (eLogbuch) durch die Ärztekammer geben? Dies wurde ver-

neint. Die Datenhoheit soll weiterhin bei der Ärztin bzw. beim Arzt in Weiterbildung liegen. Der Zugriff sei deshalb ohne Zustimmung nicht möglich – außer bei anlassbezogener Prüfung. Über die ZWB Kardiale MRT im Abschnitt C wurde in beiden Sitzungen gesprochen. In Hamburg sollte die Weiterbildungszeit mit 24 anstelle der in der MWBO genannten zwölf Monaten festgelegt werden. Nach erneuter Befassung hatte der Weiterbildungsausschuss empfohlen, den Beschluss zu revidieren und doch bei der in der MWBO genannten Weiterbildungszeit von zwölf Monaten zu bleiben. Die Delegierten folgten diesem Votum einstimmig bei einer Enthaltung.

Berufsbegleitende ZWB

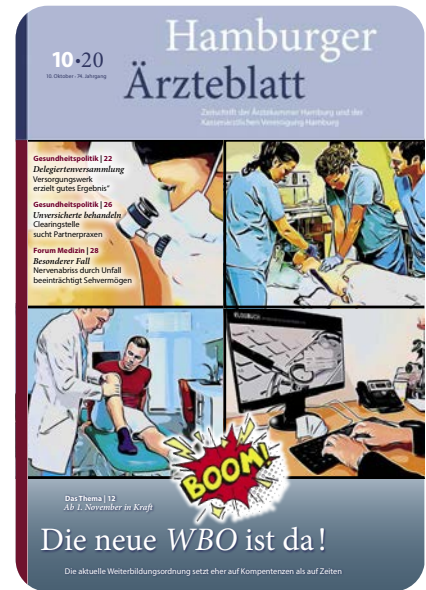
Auch bei berufsbegleitenden ZWB ohne Weiterbildungszeit stand in der Juni-Sitzung eine Entscheidung zu den Kopfteilen an. Konkret galt es festzulegen, durch wen insbesondere die geforderten fachspezifischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden müssen. Um Nadelöhre durch eine zu enge Festbeschreibung der Anleitung zu vermeiden, verständigte sich die DV darauf, dass die

fraglichen Inhalte berufsbegleitend bei Befugten für die angestrebte ZWB zu erwerben sind. Einzelne fachübergreifende Inhalte hingegen können durch anderweitig Befugte vermittelt werden.

Herausnahme der Homöopathie

Wie im Vorfeld bereits bei elf anderen LÄK auch, stand in der DV-Sitzung im Juni die Entscheidung an, ob die ZWB Homöopathie in der WBO verbleiben sollte oder nicht. „Ganz wichtig ist bei dieser Frage im Hinterkopf zu behalten, dass wir hier nicht über das Für und Wider der Homöopathie beschließen, sondern nur über den Verbleib in der Weiterbildungsordnung“, sagte Buggisch. „Wir haben uns im Weiterbildungsausschuss intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und mit Vertretern der Homöopathie ausführlich diskutiert.“ Erst danach habe der Ausschuss in geheimer Abstimmung für die Herausnahme gestimmt.

Bevor die Entscheidung zur Herausnahme oder zum Verbleib der ZWB Homöopathie getroffen werden sollte, appellierte Dr. Klaus Rentrop, Fachbeisitzer und Vertreter der homöopathisch tätigen Ärztinnen und Ärzte, an die Delegierten, für den Erhalt der ZWB zu votieren. Er erläuterte, dass es im Sinne des ärztlichen Zusammenhalts nicht nachvollziehbar sei, nach 20 Jahren eine Therapieform aus der Weiterbildungsordnung herauszunehmen und das Feld den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern zu überlassen, die womöglich die Patientin oder den Patienten nicht rechtzeitig zum Facharzt oder zur Fachärztin überweisen, wenn die Erkrankung einer anderen Therapie bedarf. Gerade neuere Studien sprächen für die Homöopathie, 79 Prozent der Bevölkerung wünsche sich eine integrative Medizin, die das Beste aus konventioneller und komplementärer Medizin berücksichtige.



So dick wie nie – In der Oktoberausgabe des Hamburger Ärzteblattes wurde die Weiterbildungsordnung veröffentlicht

In geheimer Abstimmung votierten anschließend 35 Delegierte für die Herausnahme der ZWB Homöopathie, zehn dagegen, drei Delegierte enthielten sich.

Jahresabschluss und Haushaltsplan

Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DV gehört es, den Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der September-Sitzung wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 behandelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von rund 837.000 Euro auf. Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein um rund 724.000 Euro besseres Jahresergebnis. Die Bilanzsumme ist um vier Prozent auf rund 24.444.000 Euro gestiegen. Lars Brandt, Vorsitzender der Finanzausschusses, erläuterte, dass der Aus-

schluss den Abschluss geprüft und keinerlei Beanstandungen habe. Für die Verwendung des Ergebnisses schlage der Ausschuss vor, mit 300.000 Euro eine so genannte Corona-Rücklage zu bilden, um eventuelle pandemiebedingte Einnahmeausfälle abzumildern und weitere knapp 424.000 Euro als Ergebnisvortrag in den Haushalt 2021 zu übertragen. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stimmten die Delegierten sowohl dem Jahresabschluss wie auch der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzergebnisses zu und entlasteten anschließend den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2019. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die

vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

Haushaltsplan für 2021

Der Haushaltsplan 2021 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Höhere Personal- und Sachkosten werden insbesondere durch höher erwartete Gebühreneinnahmen kompensiert. Der Hebesatz bleibt auch im kommenden Jahr unverändert bei 0,55 Prozent. Lars Brandt, Vorsitzender des Finanzausschusses, empfahl den Delegierten, den Entwurf anzunehmen. Der Finanzausschuss habe alle zugrunde liegenden Annahmen für absolut realistisch befunden. Die Delegierten folgten diesem Vorschlag einstimmig.

Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und hat insbesondere die Beratungen der Delegiertenversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen (vgl. Seite 4 - 9). Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2018 von der Delegiertenversammlung neu gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen sowie einer Klausursitzung zusammen.

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (vgl. Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Finanzausschuss und danach der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. Seite 9). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß einen Entwurf des Haushaltsplans 2021.

Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Corona-Pandemie

Der Vorstand beriet regelmäßig im Berichtsjahr die Corona-Lage. Ausführlich berichteten das Präsidium, Geschäftsführung und Pressestelle im Vorstand über die Bekämpfung der Pandemie und insbesondere über die Situation im Hamburger Gesundheitswesen. Die Ärztekammer arbeitete in der Corona-Taskforce mit, die sich aus Teilnehmenden der Sozialbehörde, der KVH, des Hausärzterverbands und weiteren Organisationen zusammensetzt. Über Newsletter hielt die Ärztekammer ihre Kammermitglieder auf dem Laufenden.

Durch den Lockdown wurden im März und April für einige Wochen Facharztprüfungen, Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen abgesagt, einige Serviceleistungen konnten durch eine vorübergehende Schließung nur eingeschränkt angeboten werden. Auch die für Mai geplante Jubiläumsfeier zum 125. Bestehen der Kammer konnte nicht stattfinden. Durch die Implementierung der Hygieneregulungen, der Ermöglichung von Homeoffice für

das Personal konnte in den Abteilungen die Arbeit mit nur wenigen Einschränkungen fortgeführt werden.

Aktivitäten der so genannten „Corona-Leugner“ führten zu zahlreichen Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte. Berufsrechtlich relevant war, ob Atteste von der Maskenpflichtbefreiung mit der notwendigen Sorgfalt ausgestellt wurden. Die Ärztekammer hat in einer FAQ-Veröffentlichung Ärztinnen und Ärzte zu den wichtigsten Fragen informiert.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 32 Einzelfälle (vgl. auch Seite 26).

Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Die zehn Gesellschafter der Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaft-

pflichtfragen haben im Berichtsjahr beschlossen, die gemeinsame Schlichtungsstelle zum 31.12.2021 zu schließen. Der Vorstand befasste sich mit Fragen der Auflösung, beschloss aber auch, dass die Ärztekammer Hamburg eine Schlichtungsstelle für Hamburg in Eigenregie aufbaut, die etablierte Verfahren wie die der ärztlichen Begutachtung aufnimmt. Die Errichtung der Hamburger Schlichtungsstelle ist für das Jahr 2021 geplant

Ärztlich Assistierter Suizid

Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, hat 2019 als Sachverständiger beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Position zum § 217 des Strafgesetzbuchs bezogen, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Das Urteil erging im Februar 2020. Das BVerfG räumt darin jeder Person das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben einschließlich der Beihilfe hierzu ein. Allerdings kann und darf niemand zur Suizidbeihilfe

verpflichtet werden. Eine gesetzliche Regelung erscheint sinnvoll, um vor allem Betroffenen ausreichend Schutz zu bieten. Der Präsident informierte den Vorstand, dass in der Konsequenz auch Änderungen an der Muster-Berufsordnung diskutiert werden und dass das Thema auf dem 124. Deutschen Ärztetag beraten wird. Der Vorstand sprach sich dafür aus, auch in Hamburg die Folgen des Urteils breit mit Ärztinnen und Ärzten zu diskutieren und an Lösungsansätzen mitzuarbeiten.

Den Auftakt dazu bildete eine Veröffentlichung in der November-Ausgabe des Hamburger Ärzteblattes, in dem Dr. Emami seine Position zur Diskussion stellte und Ärztin und Ärzte dazu aufrief, sich an der Meinungsbildung zu beteiligen.

Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung

Die neue Hamburger Weiterbildungsordnung trat zum 1. November 2020 in Kraft. Der Vorstand fasste Beschlüsse zu den drei Teilen – Paragrafenteil, Fachgebiete und Zusatzweiterbildungen und legte die Ergebnisse der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vor (vgl. S. 8, Bericht der Delegiertenversammlung).

Zusammenarbeit mit Heilberufekammern

Die Ärztekammer fördert den Austausch mit anderen Heilberufekammern in Hamburg und organisierte auch 2020 gemeinsam mit anderen Kammern Fortbildungen.

Kenntnisprüfungen

Der Vorstand befasste sich mit der Durchführung der Kenntnisprüfungen. Die Ärztekammer Hamburg führt die Kenntnisprüfungen im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,

Familie und Integration (Sozialbehörde, frühere Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) durch. Da die Zahl der Antragsstellenden stark gestiegen war, gab es Wartezeiten. Gemeinsam mit der Sozialbehörde wurde über die Teilnahme weiterer Kliniken an den Prüfungen beraten. Im Berichtsjahr konnte noch keine zufriedenstellende Situation erreicht werden.

Sektorenübergreifende Landeskongress

Die Landeskongress zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V befasste sich 2020 mit dem Thema einer zielgerichteten gemeinsamen Digitalisierungsstrategie in Gesundheit und Pflege. Es

wurden dazu mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, darunter auch unter der Beteiligung der Ärztekammer die Projektinitiative „H³-Health Harbor Hamburg“. In einem sektorenübergreifenden Ansatz, in dessen Zuge Lösungen zur Verbesserung der Kommunikation gemeinschaftlich entwickelt und angewendet werden sollen, widmete sich die Projektinitiative vier funktionalen Schwerpunkten: Online-Terminbuchungen in Arztpraxen und Krankenhäusern, Versorgungsübergängen (Austausch von Arztbriefen, Befunden, Medikationsplan), Anbindung an Krankenkassen-Apps und elektronische Patientenakten der Krankenkassen sowie dem Aufbau einer Teleradiologischen Plattform Hamburg.



Der im Dezember 2018 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.): Detlef Niemann, Liste Hausärzte in Hamburg – Das Original; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition; Norbert Schütt, Marburger Bund; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, P-P-P-Liste; Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund

Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer zielt darauf ab, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertreterinnen und -vertretern – sind die Maxime der Pressearbeit. Die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertreterinnen und -vertretern sind wichtige Aufgaben. Darüber hinaus gibt die Pressestelle täglich Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner/innen für Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien und wird von Journalistinnen und Journalisten als kompetente Ansprechpartnerin genutzt.

Das Jahr 2020 stand auch in der Pressestelle der Ärztekammer Hamburg ganz im Zeichen der Pandemie. Die Pressestelle beantwortete überwiegend Anfragen von Journalist/innen, Ärztinnen und Ärzten sowie Patient/innen zur pandemischen Lage, zur Maskenpflicht und zu Corona leugnenden Ärzten. Weitere Äußerungen betrafen unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, das Sterbehilfe-Urteil des Bundesgerichtshofs, das Verbot von Konversionstherapien, das Tabakwerbeverbot sowie die Situation geflüchteter Menschen in Moria. Das 125jährige Jubiläum der Kammer – die Feierlichkeiten mussten pandemiebedingt entfallen – sowie die neue Weiterbildungsordnung beschäftigten auch die Pressestelle. Im Hamburger Ärzteblatt erschien unter Mitwirkung der Pressestelle ein großes Themenspecial zur neuen Weiterbildungsordnung und dem eLogbuch. Anfang des Jahres unterstützte die Pressestelle die Entstehung eines Hamburger Ärztinnenblattes, weil die Ärztekammer Hamburg erstmals mehr weibliche als männliche Mitglieder hatte.

Pandemie

Das Jahr 2020 begann mit schlechten Nachrichten zum Corona-Virus, das sich seit Januar auch in Deutschland rasant verbreitete. Die Pressestelle vertrat die Kammer und die Interessen ihrer Mitglieder in der Taskforce der Gesundheitsbehörde (später Sozialbehörde) und hielt die Mitglieder mit diversen Kammerinfos zur pandemischen Lage per Mail auf dem Laufenden. Fehlende Schutzkleidung und Möglichkeiten zur Testung waren dominierende Themen im Frühjahr. Im Laufe des Jahres gab es immer wieder Demonstrationen gegen die Maskenpflicht, die Medien baten in diesem Zusammenhang vermehrt um Auskunft zu den so genannten Ärzten für Aufklärung – vor allem im Zusammenhang mit Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht. In FAQ wurde darüber auf der Webseite informiert. Die sich permanent verändernde Lage erforderte die tägliche Aktualisierung der Webseite

Hamburger Politik

Kritisch begleitete die Ärztekammer Hamburg auch die Koalitionsverhandlungen

des neu gewählten Hamburger Senats und dabei insbesondere die Entscheidung, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu zerteilen und der Sozial-, bzw. Justizbehörde zuzuschlagen.

Digitalisierung

Digitalisierung blieb auch und gerade während der Pandemie eines der Schwerpunktthemen – regelmäßig wurde die Pressestelle um Einschätzungen gebeten, wenn es um neue digitale Anwendungen ging. Dabei ging es häufig um das Spannungsfeld sinnvoller Kontaktreduzierung und nötiger medizinischer Sorgfalt. So erlebten beispielsweise Videosprechstunden, digitale Lösungen für Krankschreibungen und Rezepte einen Boom.

Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH) werden von der Pressestelle verantwortlich betreut. Der Internetauftritt der Kammer bietet auf weit mehr

als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Seiten werden stetig aktualisiert. Die Pressestelle betreute die Ausschüsse Grundrechte, Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen sowie den Arbeitskreis Suchtpolitik und die Beratungskommission Substitution. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

Hamburger Ärzteblatt

Gemeinsam mit der KVH gibt die Ärztekammer das Hamburger Ärzteblatt heraus. Jährlich werden in elf Ausgaben des amtlichen Mitteilungsblattes gesundheitspolitische Themen, wichtige Entscheidungen, Debatten und medizinisch-wissenschaftliche Themen – meist von Hamburger Ärztinnen und Ärzten geschrieben – veröffentlicht. Die aktuellen Ausgaben sind auf der Homepage ► www.aerztekammer-hamburg.de abrufbar.

Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen.

Gesundheitsförderung in den Grundschulen

2020 waren 16 Schulen und 16 Ärztinnen und Ärzte verbindlich angemeldet. Die Patenärzte begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater und Beraterinnen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärzte als auch Lehrer geschult und auf ihre Aufgaben sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen vorbereitet. Neu im Berichtsjahr erschien die Ernährungsbox „Ernährungskünstler – forschen, kochen und genießen!“ – ein neues Unterrichtsmaterial zum Thema „Essen und Ernährung“. Coronabedingt wurden den Schulen 2020 nur Online-Fortbildungen über die Ärztekammer Nordrhein angeboten. Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich an die Pressestelle der Ärztekammer wenden.

Arbeit in Ausschüssen

Die Ausschüsse wurden mit Beginn der neuen Wahlperiode im Januar 2019 neu besetzt. Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2020 Impulse für politische Entscheidungen, wengleich auch die Gremienarbeit unter Coronabedingungen teilweise nicht stattfinden konnte. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 42.

Traumatisierte Flüchtlinge und Herzretter

Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu zwei Sitzungen. In der Februarsitzung waren Dr. Meike Nitschke-Janssen, Fachärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie und Traumatherapeutin, sowie Dr. Franz Forsmann, Flüchtlingsrat Hamburg, zu Gast. Sie informierten die Ausschussmitglieder über die Versorgung psychisch erkrankter Flüchtlinge in der Erstaufnahme Rahlstedt (EA). Die Lebensbedingungen in der EA würden den psychischen Krankheitsprozess aufrechterhalten und keine Genesung zulassen. Vor allem Kinder gehören nach Meinung von Dr. Meike Nitschke-Janssen in eine „prozess-geschützte Unterbringung“.

In der Septembersitzung stellten Dr. Stefan Renz, Kinder- und Jugendmediziner, und Dr. Martin Buchholz, Gründer des Projekts, die 2016 gestartete Herzretter-Initiative „Ich kann Leben retten!“ vor, das zum Ziel hat, Hamburg zur „Herzretterstadt“ zu machen. Das entsprechende Training wird bereits an mehreren Schulen angeboten, das Angebot soll ausgebaut werden.

Die Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg, PD Dr. Birgit Wulff, informierte den Ausschuss zudem darüber, dass das bereits Ende 2019 avisierte Gespräch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Innenbehörde, der Psychotherapeutenkammer und der Ärztekammer bezüglich der Einhaltung der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU auch 2020 trotz Erinnerungsschreiben seitens der Kammer an die Innenbehörde nicht stattfand.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Zu wenig substituierende Ärztinnen und Ärzte

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr zwei Mal. Dr. Annina Carstens wurde am 18. August 2020 zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses in Nachfolge für Dr. Klaus Behrendt gewählt, nachdem zwischenzeitlich PD Dr. Uwe Verthein als stellvertretender Vorsitzender für knapp zwei Jahre die Leitung übernommen hatte. Prof. Dr. Sönke Arlt kam als neues Mitglied hinzu.

Im Mittelpunkt stand die Suchtmedizin während der COVID-19-Pandemie und die Situation für die Substituierten. In den Substitutionsambulanzen gab es Schutzmaßnahmen und die Betäubungsmittelverordnung (BtmVV) habe es ermöglicht, länger take home zu verordnen. Dies habe bei vielen, aber nicht bei allen Patienten gut funktioniert. In den Kliniken mussten stationäre Angebote eingeschränkt werden, weil Stationen für COVID-19-Patienten frei gehalten werden mussten. Auch das therapeutische Angebot an sich habe pandemiebedingt deutlich reduziert werden müssen. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die wie Pflegeheime behandelt worden waren, waren Besuche verboten. Die Beratungsangebote verlagerten sich auf telefonische und auf digitale Angebote. Übereinstimmend berichteten die Experten gegen Ende des Jahres von einem enormen Druck auf das Suchthilfesystem mit langen Wartelisten.

Weitere Themen waren die Abgabe der Substitutionsambulanz in Harburg durch Asklepios und der geplante Rückzug aus der Substitutionsambulanz von Asklepios aus Wandsbek. Drängendes Thema blieb auch in diesem Jahr der Mangel an ärztlichem Nachwuchs in der Psychiatrie im Allgemeinen und in der Substitutionsmedizin im Besonderen. Der Ausschuss plant eine entsprechende Initiative, um mehr Ärztinnen und Ärzte für diese Substitution zu interessieren.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Gesundheitswissen, Corona-Pandemie und Krankentransporte

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) traf sich 2020 pandemiebedingt nur zu zwei Sitzungen. Themen waren die Verbesserung des Gesundheitswissens von Kindern und Jugendlichen, die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, die Impfpflicht im Zuge des Masernschutzgesetzes, die Nutzung von Mietwagen als Krankentransporter, der Aufbau des Hamburger Impfzentrums und der vorherrschende Hebammenmangel.

Zur Thematik der Zunahme der Nutzung von kostengünstigeren Mietwagen als Krankentransporter statt qualifizierter Krankentransporte, informierte Robert Schrörs, Geschäftsführer der Ambulanz Schrörs, die Ausschussmitglieder über die Hintergründe und mögliche Auswirkungen der Problematik. Das Thema Hebammenmangel, speziell bei Erstgebärenden, wurde gemeinsam mit Andrea Sturm, der Vorsitzenden des Hebammen Verbands Hamburg e. V., vertieft. Beide Themen werden den Ausschuss auch im nächsten Jahr begleiten.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Kinderschutztag, Cybermobbing und Schutz gegen Gewalt

Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt

Im Berichtsjahr 2020 traf sich der Arbeitskreis, der sich von „Häusliche Gewalt“ in „Interpersonelle Gewalt“ umbenannt hat, zu einer Sitzung und befasste sich mit der Planung eines Kinderschutztages, der im September 2020 stattfinden sollte, aber aufgrund der Pandemie abgesagt werden musste.

Darüber hinaus hatte der Arbeitskreis geplant, im Rahmen einer ärztlichen Fortbildung zum Thema Kindesmisshandlung den aktuellen Stand im Hinblick auf die Diagnose, Differentialdiagnose, Therapie und psychosozialen Handlungsoptionen vorzustellen. Auch diese Planungen mussten pandemiebedingt verschoben werden.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Thema Digitalisierung in den Fokus

Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen

Der Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen traf sich im Berichtsjahr dreimal. Der Ausschuss stimmte dem von der Unterarbeitsgruppe „Zukunft der Medizin – die großen Fragen und Visionen“ erarbeiteten Thesenpapier zu und legte es dem Vorstand der Ärztekammer Hamburg vor. Dieser signalisierte ebenfalls Zustimmung, so dass die Thesen im Juli 2020 im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht wurden.

Die Unterarbeitsgruppe konzipierte und organisierte in Kooperation mit der Fortbildungsakademie der Ärztekammer

Hamburg zudem eine mehrteilige Fortbildungsreihe zu Themen der Digitalisierung. Auch diese Initiative stieß auf die Zustimmung des Vorstandes. Die erste Veranstaltung fand bereits im September 2020 mit großer Resonanz statt. Der Ausschuss lud zudem als externen Referenten den Geschäftsführer der Gesundheitswirtschaft Hamburg (GWHH) ein, der dem Ausschuss im Dezember die Möglichkeiten der Vernetzung von Gesundheits- und Digitalwirtschaft in der Hansestadt berichtete und die Ärzteschaft ausdrücklich ermunterte, ihre Expertise einzubringen.

Weitere Themen des Ausschusses waren unter anderem ein Positionspapier zweier CDU-Bundestagsabgeordneter zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, das neu eingeführte Elogbuch sowie die Frage nach weiteren externen Referentinnen oder Referenten. Ausgehend von der Frage der Besitzverhältnisse bei Medizinischen Versorgungszentren befasste sich der Ausschuss außerdem mit dem Thema „Medizin im Spannungsfeld von Freiberuflichkeit und Kommerzialisierung und will das vertieft auch im kommenden Jahr diskutieren.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Hamburger Ärztinnenblatt, lebensphasenangepasste Arbeitsmodelle

Ausschuss Gender in der Medizin

Der Ausschuss traf sich 2020 zu zwei Sitzungen und widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Ärztinnen in Hamburg“. Auf Initiative des Ausschusses erschien einmalig eine Ausgabe des Hamburger Ärzteblattes als „Hamburger Ärztinnenblatt“ mit fast ausschließlichen weiblichen Autorinnen (Februar 2020).

Weitere Themen im Ausschuss waren das erneute Angebot des Wiedereinstiegskurses in den Arztberuf. Das Konzept wurde zeitlich und inhaltlich überarbeitet. Auch plante der Ausschuss das Angebot einer Wiederauflage der Veranstaltung „Lebensphasenangepasste und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle“. Diese wird pandemiebedingt voraussichtlich im Herbst 2021 stattfinden. Darüber hinaus erfolgte u. a. ein intensiver Austausch zu den Themen #metoo, Ombudsstelle, genderspezifische Fortbildungen. Zum Thema Altersvorsorge durch das Versorgungswerk ist Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg, einer Einladung des Ausschusses gefolgt, so dass ein intensiver Austausch erfolgen konnte. Themen wie Beitragssplitting, Beitragsrückstellung, Hinterbliebenenversorgung, Kinderbetreuungs-/Elternzeiten, Versorgungsausgleich bei Scheidung und Einzahlung von höheren Beiträgen wurden ausführlich erörtert.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de



Die mehrteilige Fortbildungsreihe von der Fortbildungsakademie und dem Digitalisierungsausschuss traf auf breite Resonanz

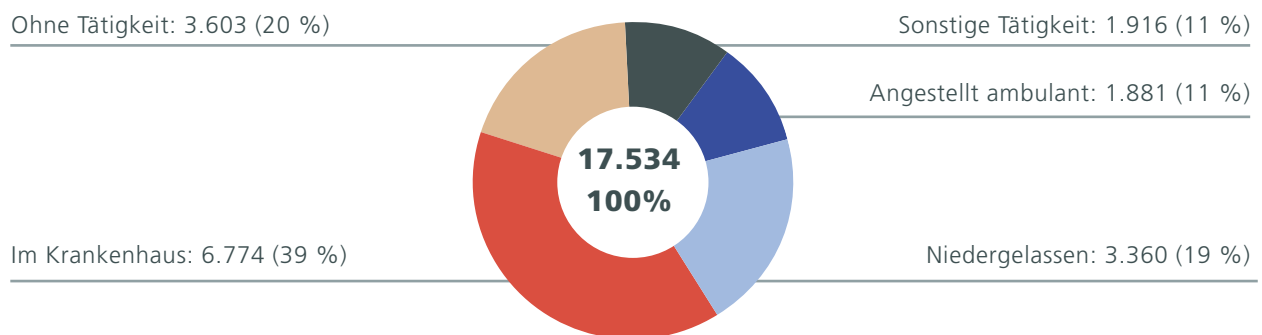
Ärztestatistik

Ende 2020 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 17.534 – das sind 353 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr (+ 2,1 Prozent). Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2019 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte weiterhin absolut zunimmt (um 74), allerdings mit einem geringeren Anstieg als im Vorjahr. Im niedergelassenen Bereich ist die Anzahl geringfügig gesunken (um 40). Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen leicht gestiegen, wenn man neben den Niederlassungen auch die Anstellungen im niedergelassenen Bereich berücksichtigt. Hier gab es den Anstieg von 5.198 auf 5.241, ein Plus von 43.

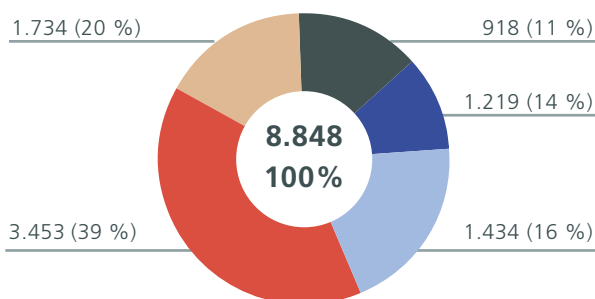
Kaum Veränderungen

2020 gab es in der Ärztestatistik insgesamt nur geringe Verschiebungen. Der Trend, dass mehr Ärztinnen tätig sind, hält an. Die Zahl der Ärztinnen stieg um 2,4, die der Ärzte um 1,7 Prozent. Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de (Stichwort: Statistik) veröffentlicht.

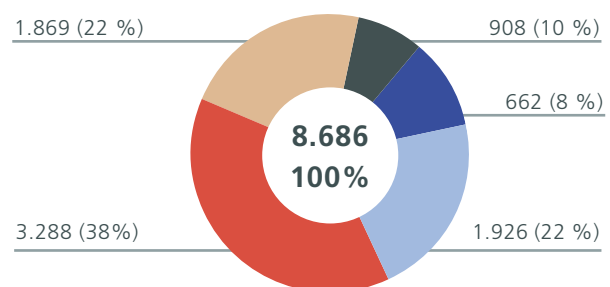
Ärztinnen und Ärzte in Hamburg (31.12.2020)



Ärztinnen



Ärzte



Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung



Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zur Fachärztin / zum Facharzt oder anderen Bezeichnungen. Im Fokus 2020 stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung.

Fortbildung

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte stets medizinisch up to date sind. Die Akademie erkennt Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärztinnen und Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät Auszubildende.

Ärztliche Weiterbildung in der Ärztekammer Hamburg

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin / zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2020 haben 965 Ärztinnen und Ärzte (2019: 1.077) durch Prüfungen eine Facharztbezeichnung, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachenprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 1.097 (2019: 1.253) Prüfungen von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen (Übersicht dazu S. 18). Die Durchfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin von 13,8 Prozent auf 11,7 Prozent verringert. Im Anhang (►S. 44ff) sind die Prüfungen nach Facharztbezeichnungen, Gebieten, Schwerpunkten, Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden veröffentlicht.

Prüfungen 2019/2020

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	601	492	88	19	689	511
Schwerpunkte	28	29	0	0	28	29
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden	283	274	7	14	290	288
Kenntnisprüfungen	45	58	6	12	51	70
Fachsprachenprüfungen	120	112	72	84	195	199
GESAMT	1.077	965	173	129	1.253	1.097

MWBO, Befugnisse und Fachbeisitzerkonferenzen

Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem im Berichtsjahr 23 ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte angehörten. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, bei denen die Umsetzung der im November 2018 vom Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) verabschiedeten Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) im Fokus der Beratungen stand (vgl. Bericht der DV, S. 8). Vom Ständigen WBA beraten und dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen wurde dabei die Novelle der Hamburger WBO, womit ein langer Reformprozess endete, in den auf Landesebene die Fachbeisitzerinnen und Fachbeisitzer für alle Weiterbildungsqualifikationen eng eingebunden waren. Im Fokus der weiteren Beratungen standen der künftige Umgang mit dem eLogbuch sowie erste Überlegungen zu Befugnis-kriterien für die Weiterbildung nach neuer WBO.

Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA, bestehend aus Mitgliedern des Ständigen

WBA, befasst sich u. a. mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 12 Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-anträgen auch über 71 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurden. Bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg.

Fachbeisitzerkonferenz

Im Berichtsjahr fand eine Fachbeisitzerkonferenz zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie statt.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss (WA) wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmende gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus

zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebiets, Schwerpunkts oder Bereichs sowie einer/einem Vorsitzenden. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2020 sieben Widersprüche vor. Zwei Widersprüchen wurde vollständig und einem teilweise stattgegeben. Vier Widersprüche wurden zurückgewiesen. Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der WA in erweiterter Zusammensetzung (EWA), z. B. Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Befugnis oder Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung. Im Berichtsjahr tagte der EWA zweimal in Präsenzsitzungen und je einmal in einer Videokonferenz bzw. im Umlaufverfahren. Der EWA beriet über insgesamt zehn Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Drei Widersprüchen wurde im vollen Umfang und zweien teilweise abgeholfen. In fünf Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

MITGLIEDER DER WEITERBILDUNGS-AUSSCHÜSSE unter www.aerztekammer-hamburg.de

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 404 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung / Veränderung der personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 289 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

Befugnisse 2019/2020

	2019	2020
Neue Anträge	350	404
Anträge auf Fortbestehen	250	289
Gesamt	600	693

Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV bzw. Sozialbehörde) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands von Antragstellenden im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, wird der Kenntnisstand der Antragstellenden überprüft.

Fachsprachenprüfungen werden seit Oktober 2015 von der Ärztekammer im Auftrag der BGV im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens durchgeführt. Sie dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebiets absolviert haben (Statistik über Prüfungen 2020 in der Tabelle S. 18).

Fachkunde Strahlenschutz

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt für Fachkunden § 47 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036). Im Berichtsjahr 2020 haben drei Fachgespräche (2019:3) zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden. Es wurden 350 Fachkundenachweise (2019: 355) im „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Zudem wurden 21 Fachkundenachweise über Kenntnisse in der Tele-radiologie (2019: 4) ausgestellt sowie zwei in der Nuklearmedizin (2019: 8). Außerdem wurden 44 Bescheinigungen (2019: 70) über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es drei Fachkunde-Infoveranstaltungen.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und KWHH

Die Zahl junger Ärztinnen und Ärzte, die sich bei ihrer Weiterbildung für das Fach Allgemeinmedizin entscheiden, sind im Berichtsjahr für den ambulanten Bereich wieder gestiegen – und zwar von 314 auf 325. Auch ein Prüfungsanstieg konnte wieder verzeichnet werden. 2020 haben 50 Prüfungen stattgefunden (2019: 47). An zwei Veranstaltungen des Kompetenzzentrums war die Koordinierungsstelle mit Beratungsangebot für Studierende und für Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung vertreten. Insgesamt wurde die Koordinierungsstelle ca. 1.000 Mal telefonisch und persönlich kontaktiert.

Für die Befragung der Allgemeinmediziner/innen aus dem Jahr 2019 liegen Ergebnisse für 2020 vor. Es gibt danach 81 Neueinsteiger/innen. Die Zufriedenheit der Weiterbildung wurde mit der Schulnote 2,2 bewertet. 78,9 Prozent der Befragten möchten zukünftig in einer Großstadt tätig werden und 57,9 Prozent im Angestelltenverhältnis. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 39,9 Jahren. 97,4 Prozent gaben an, dass ihnen die Koordinierungsstelle während der Weiterbildung dienliche Hinweise gegeben hat.

Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig. Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung dienen.

Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. Pandemiebedingt fanden jedoch 2020 weniger Veranstaltungen statt als in den Jahren zuvor.

Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2019/2020

	2019	2020
Vortragsveranstaltungen für Ärzte/Ärztinnen	28	15
Kurse für Ärzte/Ärztinnen	86	88
Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte	37	31
Gesamt	155	134
Teilnehmerzahl gesamt	5.516	3.879

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktbewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Es sind 2020 insgesamt 17.689 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.000 Veranstalter, d.h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2019	2020
Anerkennungen	5.193	3.789
Teilanerkennungen	15	9
Ablehnungen	7	5
Gesamt	5.215	3.803

Das Veranstaltungsprogramm

Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins.

Im Berichtsjahr 2020 handelte es sich pandemiebedingt nur um vier Vortragsabende mit insgesamt 487 Teilnehmenden (mit einem Mittelwert von 122). Im Jahr 2019 waren es 13 Abende mit 1.057 Teilnehmenden; Mittelwert 97).

Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 8 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 623 Teilnehmende (Mittelwert 78) verzeichnet wurden. Im Jahr 2019 waren es 15 Sonderveranstaltungen mit 1.045 Teilnehmern.

MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben 2020

410 Personen teilgenommen. Es fanden 31 Kurse und Vortragsveranstaltungen statt.

DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2020 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II / Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt. Die Seminare wurden von insgesamt 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) fand pandemiebedingt nur an fünf statt acht Terminen statt. Die HFH ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer

HFH-Angebot 2020

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
„Frau Doktor, ich glaube mein Vater wird dement und kann kein Auto mehr fahren“ und andere Fragen zur Verkehrstauglichkeit – Entscheidungen zwischen Verantwortung, Fürsorge und Schweigepflicht	04.02.2020	107
„Was heute alles so im Brustkorb sitzt“ – Hausärztlich relevante Aspekte bei kardialen Devices (HzV, KHK)	18.08.2020	73
„Immer nur Opiate?“ – Chronischer Schmerz (HzV)	15.09.2020	76
„Ein heikles Thema“: Sexuell übertragbare Krankheiten – was müssen Hausärzte darüber wissen? (HzV)	27.10.2020	87
„Bald vorbei oder nicht?“ Update Corona in der Hausarztpraxis (HZV und DMP: DM2, KHK, COPD/Asthma)	08.12.2020	138
Gesamt		481

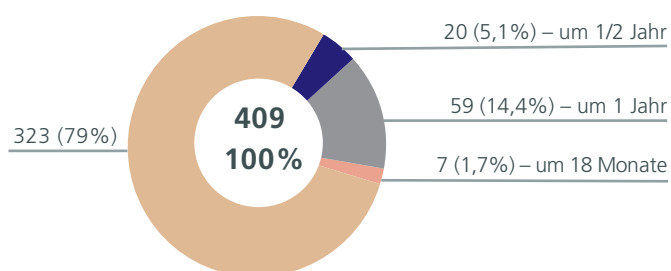
Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2020 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent gesunkene Zahl der Ausbildungsplätze.

Ausbildungsverträge

Jahr	2019	2020
Anzahl	409	400

Ausbildungsprüfungen



Im Berichtsjahr legten insgesamt 400 Auszubildende die Zwischenprüfungen (darunter 42 Umschüler) ab und 409 (darunter 31 Umschüler) bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. 29 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 7,1 Prozent. Etwas mehr als zehn Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 409 Auszubildenden verkürzten 1,7 Prozent um 18 Monate, 14,4 Prozent um ein Jahr, 5,1 Prozent um ein halbes Jahr.

Durchführung der Prüfungen

Auf Grund der besonderen Corona-Situation im Berichtsjahr mussten die Modalitäten der Zwischen- und Abschlussprüfungen angepasst werden. Die schriftlichen und praktischen Prüfungen fanden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygienemaßnahmen statt.

Die praktischen Prüfungen wurden ohne Beteiligung von Probanden durchgeführt, was zu keiner Beeinflussung der Prüfungsergebnisse geführt hat.

Ausbildungsberatung

Im Berichtsjahr haben insgesamt 244 Beratungen stattgefunden, davon 162 telefonische Gespräche, 57 persönliche Gespräche in der Berufsschule und 25 persönliche Gespräche in der Ärztekammer

Folgen der Pandemie

Im Berichtsjahr wurden auf Grund der Pandemie-Situation keine Besuche bei potenziellen Ausbildern/Ausbilderinnen durchgeführt.

Auch der Besuch von Messen oder Lehrstellenbörsen, um über das Berufsbild der MFA zu informieren, war nicht möglich.

Umschulung

Zurzeit werden in Hamburg an zwei Standorten 111 Teilnehmerinnen zu Medizinischen Fachangestellten umgeschult.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Berichtsjahr das Förderprogramm. Es wurde ein Vertrag zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher abgeschlossen.

Begabtenförderung

Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr vier Bewerberinnen im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

Berufsbildungsausschuss

Im Berichtsjahr wurden auf Grund der Situation auf eine Präsenzsitzung verzichtet.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wurden die Mitglieder über aktuelle Themen aus dem Berichtsjahr informiert.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Im Berichtsjahr wurde pandemiebedingt auf eine Präsenzsitzung verzichtet. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden die Mitglieder über Anträge auf Anerkennung von Fortbildungen für MFA.

Arzt und Recht

Qualität und Beratung



Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in juristischen Fragestellungen und steht Ärztinnen und Ärzten für Rechtsfragen zur Verfügung.

Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

Ärztliche Stelle

Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, Strahlenschutzverantwortlichen und anwendenden Ärztinnen und Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Es wird ein vierstufiges einheitliches Bewertungssystem angewendet.

Schlichtungsstelle

für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle mit Sitz in Hannover prüft unabhängig anhand gutachterlicher Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

Patientenberatung

der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patientinnen und Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern, berät aber auch zu sozialrechtlichen Themen.

Darüber hinaus wird im Folgenden die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommissionen beschrieben: Schlichtungsausschuss, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten. Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Diese Beratungen wurden auch im Berichtsjahr wieder sehr rege nachgefragt.

Kooperationsformen, Schweigepflicht und Datenschutz

Wie in den Vorjahren waren Datenschutz und Schweigepflicht in der Arztpraxis, die Formen der ärztlichen Berufsausübung, insbesondere Gründung von und Beschäftigung bei Heilkunde-Gesellschaften sowie die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit vordringliche Themen der Hamburger Ärzteschaft. So hatte die Rechtsabteilung etwa 100 teils umfangreiche schriftliche Anfragen zu diesen, aber auch zu diversen anderen berufsrechtlichen Themen zu beantworten.

Berufsgerichtliche Verfahren

	2020	davon	davon
	Gesamt	aus den Vorjahren	aus 2020
Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren	36	14	22
davon eingestellt	6	5	1
davon ruhend gestellt	3	0	3
davon abgeschlossen:			
durch Rüge	5	4	1
bestandskräftig	4	3	1
durch Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens	5	2	3
Beschwerde gegen Rüge	1	1	0
noch laufend	16	2	14
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgericht	11	1	5
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgerichtshof	2	14	1

Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung muss in Einzelfällen gegen Mitglieder auch disziplinarisch vorgehen, d.h. auf Beschluss des Vorstandes berufsgerichtliche Vorermittlungen gem. § 16 des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe gegen Mitglieder führen. Nach Abschluss der Vorermittlungsverfahren entscheidet der Vorstand, ob das Verfahren eingestellt, eine Rüge verhängt oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beantragt wird. Im Berichtszeit-

raum waren 36 Verfahren anhängig (siehe Tabelle).

Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 25 Widerspruchsverfahren in Weiter- und Fortbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

Zahl der Verfahren weiter rückläufig

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren ist auch im Berichtsjahr erfreulicherweise weiterhin gering. So

waren zu Beginn des Berichtsjahres zwei Verfahren aus den Vorjahren vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig, wovon ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und eines vor dem Oberverwaltungsgericht beendet werden konnten. Im Verlaufe des Jahres 2020 wurden drei Klagen gegen die Ärztekammer und eine Berufung erhoben, so dass zum Ende des Berichtsjahres drei Klagen vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig waren.

Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt die Abteilung Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärztinnen und Ärzte aus.

Beschwerden 2019 / 2020

	2019	2020
Beschwerden	495	637
Abgeschlossen	505	556
davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	394 (78 %)	428 (77 %)
davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte	51 (10,1 %)	47 (8,4 %)
davon Beschwerden über angestellte Ärztinnen und Ärzte in Praxen/MVZ	n.n.	30 (5,4 %)
davon Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst	13 (2,6 %)	16 (2,9 %)
davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte	2 (0,4 %)	6 (1,1 %)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z. B. Praxisvertreter)	45 (8,9 %)	29 (5,2 %)

Beschwerden 2020

Im Jahr 2020 wurden 637 (2019 = 495) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 137 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2019 = 107 Fälle). Außerdem gab es 78 Beschwerden (2019 = 67) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst (vgl. S. 27). Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin sowie mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

	2019	2020
Beschwerden		
Abgeschlossen	505	556
im Wesentlichen berechtigt	76 (15 %)	83 (14,9 %)
Nur teilweise berechtigt	14 (2,8 %)	10 (1,8 %)
Beschwerden waren nicht begründet	306 (60,6 %)	371 (66,7 %)
Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären	109 (21,6 %)	92 (16,6 %)

Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschwerten sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in Prozent	2019	2020
Qualität	25,1	30,3
Information und Kommunikation	22,1	18,8
Dokumentation	18,4	17,1
Hilfeleistungspflicht	12,6	12,0
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	8,4	6,0
Information über Angebot	1,5	1,6
Ärztliche Unabhängigkeit	0,5	0,4
Sonstiges	11,5	13,8

Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer (vgl. S. 24) – eingeleitet werden.

Beschwerden	2019	2020
Nicht begründet	4	2
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	8	7
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	0	0
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer	3	1
Rüge mit oder ohne Geldauflage	10	1
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	0	0
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	6	21
Gesamt	31	32

Berufsrechtliche Überprüfung nach Strafverfahren

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MISTRA) von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskrafterlangung des gerichtlichen Urteils im Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 14 (2019: 16) MISTRA ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in neun Fällen (2019: 14). Davon wurden fünf (2019: 3) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In sieben (2019: 11) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In einem Fall (2019: 3) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine entsprechende Ermahnung ausgesprochen. In einem weiteren Fall (2019: 0) wurden berufsgerichtliche Vorermittlungen beschlossen.

Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung. Im Berichtsjahr wurden 295 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten. Die Abteilung GOÄ beantwortete eine Vielzahl an Anfragen zur Abrechnung der ärztlichen Todesfeststellung nach der Novellierung selbiger Anfang des Berichtjahres. Zudem ergab sich eine erhöhte Beratungsfrequenz zur Berechnungsfragen von ärztlichen Leistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie nach der GOÄ.

Auskunft wurde darüber hinaus überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden, ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden.

Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2019	2020
GOÄ-Beschwerden	220	295

Außerdem wurde auch 2020 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärztinnen und Ärzten, medizinischen Fachangestellten und Patientinnen und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr wurde kein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

26. Selbsthilfe-Forum verschoben

Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr 2020 ist der Ausschuss zu vier Sitzungen zusammengekommen, davon fanden wegen der Corona-Pandemie drei Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenzen statt. In der Sitzung im Februar tauschte sich der Ausschuss über das 25. Selbsthilfe-Forum zum Thema „Essstörungen, Magersucht und Bulimie im Fokus“ aus, welches sehr gut angekommen sei. Ebenfalls im Februar stellte Prof. Dr. Jens E. Meyer zusammen mit der Selbsthilfegruppe Mundrachenkrebs am AK St. Georg ein Fortbildungsprojekt zur Prävention von Mundrachenkrebs durch die HPV-Impfung im Ausschuss vor. In der Sitzung im Juni würdigte der Ausschuss Herrn Dr. Jens Bruder, der im März verstorben war und noch im Februar an der Sitzung teilgenommen hatte. Er war langjähriges Mitglied des Ausschusses. Sein Lebensthema war die Demenz und die Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen. Der Ausschuss bereitete das nächste 26. Selbsthilfe-Forum zum Thema „Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Selbsthilfe, Videosprechstunden und Digitale Gesundheitsanwendungen im Fokus“ vor. Wegen der Pandemie entschied sich der Ausschuss das Selbsthilfe-Forum auf das Jahr 2021 zu verschieben.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Weiterbildungskurse in der Arbeitsmedizin

Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen und betriebsärztlicher Tätigkeit. 2020 fand eine Sitzung als Videokonferenz statt. Die Fortbildungsreihe „Aktuelle arbeitsmedizinische Themen und Berufskrankheiten“ wurde coronabedingt ausgesetzt.

Die auf Initiative des Ausschusses in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer durchgeführten Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin werden weiterhin vom Ausschuss unterstützend begleitet. Zugestimmt wurde einer Integration des Ausschusses Umweltmedizin in den Ausschuss Arbeitsmedizin, die daraufhin von der Delegiertenversammlung beschlossen wurde. Der Ausschuss wird zukünftig Ausschuss für Arbeits- und Umweltmedizin heißen.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg

Die Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 suchtkranken Ärztinnen und Ärzten. Im Mittelpunkt steht hierbei das Prinzip „Hilfe statt Strafe“.

Mit dem [Interventionsprogramm](#) (IVP) unterstützt sie den Betroffenen bei der unverzüglichen Aufnahme einer qualifizierten Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. In der ambulanten Nachbetreuung organisiert und koordiniert sie in enger Abstimmung mit der vorbehan-

delnden Klinik ein therapeutisches Netz, das den Abstinenzern Erfolg sichern soll. Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation bei nicht einsichtigem Verhalten, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen.

Im Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus gab der Geschäftsführende Arzt, Dr. Klaus Beelmann, Interviews zum Programm.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover, ein Zusammenschluss von zehn Ärztekammern, war 2020 Ansprechpartnerin für Patientinnen und Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche geltend machen wollen. Das Verfahren ist für Patientinnen und Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig.

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, die Kooperation zu beenden (vgl. S. 10) und Schlichtungsverfahren für Hamburg künftig in Regie der Ärztekammer durchzuführen.

Antragszahlen in Hamburg gesunken

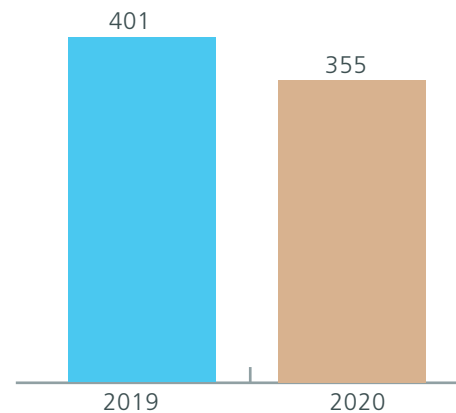
Im vergangenen Jahr war mit 3.140 neuen Fällen im gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereich im Vergleich zu 2019 (3.601) ein Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen. Für Hamburg gingen insgesamt 355 Anträge zu mutmaßlichen Behandlungs- und Aufklärungsfehlern (2019: 401) bei der Schlichtungsstelle ein. Davon wurden 289 Verfahren abgeschlossen: 37 Prozent der Schadenersatzansprüche waren begründet (2019: 26 Prozent). Die häufigsten Krankheiten bzw. Behandlungsanlässe, die 2020 in Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren unter anderem Arthrosen, Frakturen oder Deformitäten der Zehen und Finger.

Insgesamt handelte es sich in den 289 entschiedenen Fällen um 344 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 258 im Krankenhausbereich und 86 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Klinischer und niedergelassener Bereich

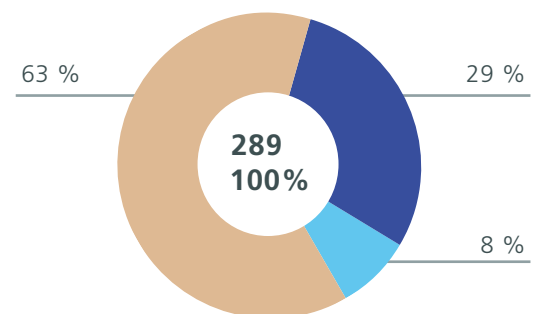
Differenziert nach niedergelassenem und klinischem Bereich sind in der Häufigkeit betroffener Fachbereiche folgende Unterschiede festzustellen: Bei den 86 abgeschlossenen Verfahren im niedergelassenen Bereich war am häufigsten Orthopädie/Unfallchirurgie und die Frauenheilkunde betroffen, gefolgt von der Radiologie und der hausärztlichen Tätigkeit sowie der Haut- und Geschlechtskrankheiten und der Augenheilkunde.

Bei den 258 abgeschlossenen Verfahren im klinischen Bereich war am häufigsten Orthopädie/Unfallchirurgie betroffen, gefolgt von Allgemein Chirurgie, der Urologie, der Anästhesiologie und Intensivmedizin, der Frauenheilkunde sowie der Inneren Medizin.



In Hamburg sind die Antragszahlen 2020 von 401 auf 355 gesunken

289 Entscheidungen



289 Entscheidungen wurden 2020 zu Anträgen aus Hamburg getroffen. Bei 63 Prozent der Anträge wurde kein Behandlungsfehler festgestellt. In 29 Prozent der Fälle wurden ein Behandlungsfehler und die Kausalität bejaht, in acht Prozent ein Behandlungsfehler bejaht, die Kausalität aber verneint

Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung

Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§17a) und Strahlenschutzverordnung (§83 StrlSchV) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Sozialbehörde, geschlossen wurde. Die 2016 überarbeitete Vereinbarung trat am 22. August 2016 in Kraft. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patienten-Behandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet.

Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 1. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Webseite ► www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung

(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017, Version 8.02, Stand 05/2018):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

Geprüfte Betreiber nach Bereichen

Bereich	2019	2020
Röntgen – Diagnostik	52 mit 469 Strahlern	52 mit 472 Strahlern
Röntgen – Therapie	1	0
Strahlen – Therapie	3	3
Nuklearmedizin – Therapie	1	1
Nuklearmedizin – Diagnostik		3

Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle zwölf Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

Geprüfte Betreiber

	2019	2020
Geprüfte Betreiber	37	34
Strahler	221	198
Monitore	154	74
Bilddokumentationssysteme	0	0
Filmentwicklung	0	0
Nachprüfungen	9	2

Bewertungen in der Röntgendiagnostik

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2019	2020
(1) keine Mängel	100	92
(2) geringfügige Mängel	53	61
(3) Mängel	50	39
(4) erhebliche Mängel	3	2
Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich	15	4

Gründe für Beanstandungen u. a. waren

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnenden waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende/ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende/ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fand eine Prüfung im Bereich Diagnostik statt.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen ergab: 1 x geringfügige Mängel (2)

Die Bewertung der Technik ergab bei den Prüfungen: 2 x geringfügige Mängel (2)

Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr fanden zwei Prüfungen statt. Die Bewertungen ergaben:

2 x geringfügige Mängel (1)

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden coronabedingt keine Sitzungen dieses Gremiums statt. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretungen der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen sowie den Vertretungen für die Durchführung der StrlSchV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen fand im Februar statt. Ein weiterer Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretungen der ärztlichen sowie der für die Durchführung der StrlSchV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen fand als Onlinesitzung statt.

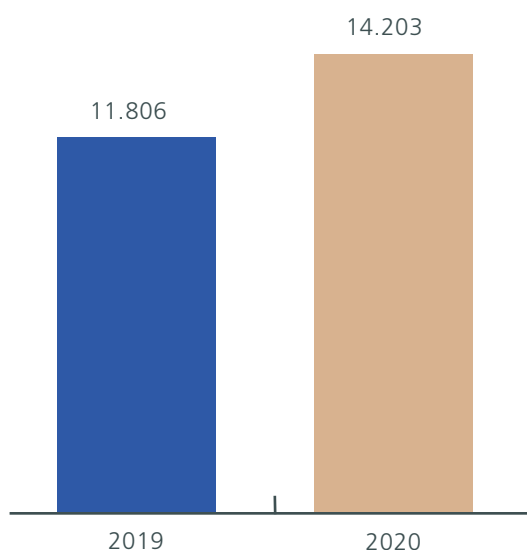
Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) oblag zu der Zeit im Geschäftsbereich der KV. Durchgeführt wurde eine gemeinsame Jahressitzung für die Bereiche der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Therapie mit den Mitgliedern von Ärztekammer und KVH. Des Weiteren fand eine Fachdienstbesprechung mit den Behördenvertretern und den Mitarbeitern beider Geschäftsbereiche der Ärztlichen Stelle als Onlinesitzung statt.

MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER unter www.aerztekammer-hamburg.de

Patientenberatung

Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg



2020 gab es 14.203 Beratungskontakte.

Das Beratungstelefon ist erreichbar unter der Rufnummer: 040/ 20 22 99 222

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH). Sie besteht seit 2001. Im Beratungsteam arbeiten sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überwiegend in Teilzeit und verfügen über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz.

Patientenfragen beantworten

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patientinnen und Patienten, aber auch für Ärztinnen und Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer/innen kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam hört zu, fragt gezielt nach, entlastet Ärztinnen und Ärzte durch seine Arbeit und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung.

Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/202299222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (► www.aerztekammer-hamburg.de), der Homepage der KVH (► www.kvhh.net/) und mit einer eigenen Homepage unter www.patientenberatung-hamburg.de im Internet vertreten. Schriftliche Anfragen können über ein Kontaktformular eingereicht werden.

Besondere Themen

Das Jahr 2020 war von der SARS-CoV-2 Pandemie geprägt. Die Patientenberatung hat am Austausch der Gesundheitseinrichtungen, die vom Amt Ge-

sundheit initiiert wurde, teilgenommen und dabei gemeinsam mit der Pressestelle und dem Pandemiebeauftragten der Kammer den Informationsfluss zu anderen Abteilungen der Ärztekammer unterstützt. Die Treffen, die fast ausschließlich als Telefonkonferenz abgehalten wurden, boten eine wichtige Gelegenheit für den Austausch von Informationen und Klärung von offenen Fragen. In dieser Zeit erfolgte eine besonders enge Abstimmung mit der KVH, die vielfältig in die Diagnostik und Versorgung eingebunden war u.a. über den ärztlichen Notfalldienst, Arztpraxen einschließlich Infektpraxen, Testzentren und zum Ende des Jahres mit dem Aufbau des Impfzentrums und dem Einsatz von mobilen Impfteams zur Impfung von Pflegeheimbewohnern und -bewohnerinnen.

Die Covid-19 Pandemie hat die Menschen in ihren verschiedenen Phasen

und Wellen immer wieder verunsichert, Ängste ausgelöst und viele Fragen aufgeworfen. Bei der Patientenberatung sind dementsprechend viele mündliche und schriftliche Anfragen zu dem Thema eingegangen, die von der Patientenberatung beantwortet wurden. Eine wichtige Aufgabe war es, die sich fast täglich ändernden Informationen zu aktualisieren und in verständlicher, sachlicher Form zu vermitteln.

Ärzte für Verkehrsmedizinische Begutachtung

Bei anlassbezogenen Zweifeln an der Fahrtauglichkeit durch eine Erkrankung kann der Landesbetrieb Verkehr die Vorlage eines Gutachtens eines Arztes mit verkehrsmedizinischer Qualifikation anordnen. Die Patientenberatung führt eine Liste verkehrsmedizinisch qualifizierter Ärztinnen und Ärzte und benennt diese auf Anfrage.

Sie haben bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte in Ihrer Praxis? Bitte informieren Sie die Patientenberatung über diese und über spezielle Kenntnisse. Gern per E-Mail an patientenberatung@ekhh.de. Vielen Dank!



Arbeitsgruppe Benzodiazepine

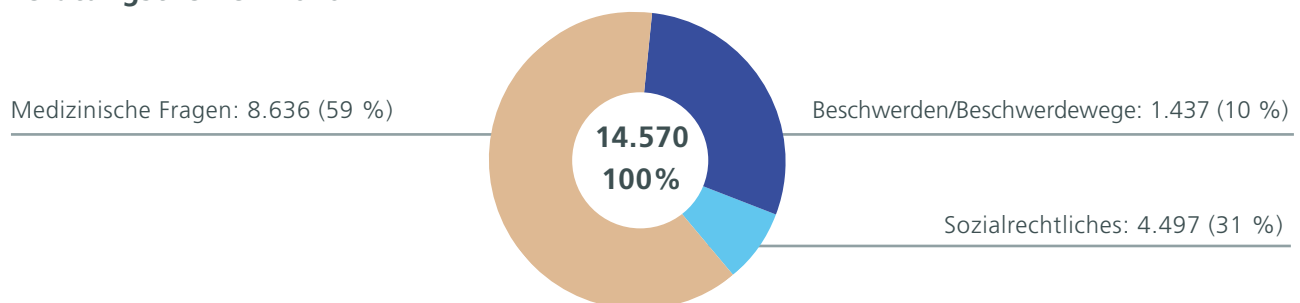
Die Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung (beruhend auf einer Initiative der Patientenberatung aus dem Jahr 2007) hat 2020 eine Fortbildung zum Thema „Nichtmedikamentöse Alternativen zu Benzodiazepinen“ vorbereitet, die im Frühjahr coronabedingt abgesagt, jedoch im September als online Veranstaltung nachgeholt wurde mit Beiträgen zur Psychotherapie zum Ausschleichen bei Benzodiazepineabhängigkeit, einer Pflegegutachterin zur Verbesserung der Pflegesituation unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, zur Sicht einer Apothekerin und zu Behandlungssituationen, in denen Benzodiazepine alternativlos sind.

Die Arbeitsgruppe fasste die Handlungsempfehlung zur Verordnung von Benzodiazepinen und deren Analoga im Jahr 2020 neu. Die überarbeitete Handlungsempfehlung kann auf der Homepage abgerufen werden nebst Ansprechpartner*innen für Anfragen (► [Handlungsempfehlung](#)).

Cannabis und Cannabidiol als Medizin

Nachdem Fortbildungsangebote wegen der Pandemie im Frühjahr abgesagt wurden, fand im August 2020 eine von der Patientenberatung mit angeregte Fortbildung zum Thema Cannabis und Cannabidiol als Medizin unter verschärften Hygieneregeln mit weniger Teilnehmer*innen, Abstand und Lüftung statt. Die Fortbildung widmete sich unter Einbeziehung eines per Video zugeschalteten Referenten des BfArM der Begleiterhebung, den Voraussetzungen der Verordnung in der hausärztlichen Praxis, der Fahreignung, der Expertise zu dem Thema in einer auf Cannabis spezialisierten Apotheke, der gutachterlichen Sicht des MDK und der Anwendung in der Schmerztherapie und Palliativmedizin.

Beratungsthemen 2020



Die meisten Anfragen kommen aus dem medizinischen Bereich, gefolgt von Fragen zu rechtlichen Regelungen. Eine Rechtsberatung führt die Patientenberatung aber nicht durch. Mit insgesamt 14.570 liegt die Zahl der Beratungsthemen über denen der Beratungskontakte, da manchmal zu mehreren Themen in einem Kontakt beraten wird

Neonatologie, Klinik Codex Ausschuss Qualitätssicherung

ÄRZTE CODEX Medizin vor Ökonomie

Der Klinik Codex wurde umbenannt in Ärzte Codex, da alle Bestandteile des Klinik Codex auch wichtig für die Tätigkeiten im ambulanten Bereich sind

Zu Jahresbeginn hat der Ausschuss Qualitätssicherung für den Vorstand der Ärztekammer eine „Stellungnahme zur Prüfung und Sicherung der Qualität in den neonatologischen Abteilungen Hamburgs anhand der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) und dem Klärenden Dialog“ formuliert, um den Vorstand nach eingehender Beschäftigung unter Einbeziehung von Experten, zu informieren und zu beraten.

Ärzte Codex

In zwei weiteren Sitzungen widmete sich der Ausschuss dem von internistischen Fachgesellschaften im Jahr 2017 formulierten Klinik Codex „Medizin vor Ökonomie“. Der Ausschuss reflektierte das im vorgelegten Dokument als Codex verfass-

te Selbstverständnis und der im Codex abgebildeten Auffassung einer ärztlich ausgerichteten Qualität. Er soll Ärztinnen und Ärzten dabei helfen, die Auswirkungen von Ökonomisierung in ihrem persönlichen Arbeitsgebiet kritisch zu reflektieren und im Arbeitsalltag ihre ärztlichen Entscheidungen für die sich ihnen anvertrauenden Patienten zu treffen. Die Delegiertenversammlung hatte sich 2018 dem Codex angeschlossen. Gegenstand der Ausschussberatung war auch die Ausweitung des Klinik Codexes auf den ambulanten Sektor und die darauf folgende Umbenennung in Ärzte-Codex. In der Stellungnahme würdigte der Ausschuss grundsätzlich die Erarbeitung eines Codex, den er als ein Bemühen im Sinne der Patientinnen und Patienten auffasste. Den Ärzte-Codex selbst jedoch hielt er in der vorliegenden Form für kritikwürdig, was er an Beispielen an- und ausführte.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten Fachgremium Hämotherapie

Das Fachgremium Hämotherapie begleitet die Ärztekammer Hamburg in ihrer Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung zur Qualitätssicherung in der Hämotherapie, die auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes besteht und in diesem Rahmen an die Ärzteschaft gerichtet ist. Die gesetzliche Anforderung, die in der Hämotherapie Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) spezifiziert wurde, wird in der Hämotherapie-Richtlinie in Vorgaben und Musterdokumenten zur Umsetzung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie ausgeführt.

Die Ärztekammer Hamburg hat auf dieser Grundlage für alle stationären und ambulanten Einrichtungen, die in Hamburg Blutprodukte anwenden, die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK zu überwachen. In die Qualitätssicherung eingebundene Einrichtungen legen der Ärztekammer jährlich ihre Berichte und Dokumente vor. So können sie der Ärztekammer gegenüber eine in ihrer Einrichtung dokumentiert vollumfänglich geprüfte Einhaltung der gesetzlicher Vorgaben nachweisen und den Grad ihrer inhaltlich gelebten Qualitätssicherung abbilden. Mit seiner fachlichen Expertise bietet das Fachgremium Hämotherapie der Ärztekammer bei der Bewertung eingehender Unterlagen inhaltliche Unterstützung und ist ihr und anderen Beteiligten in diesem Rahmen fachlicher Berater.

MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS unter www.aerztekammer-hamburg.de

Kommissionen

Ethik und PID



Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg.

Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) eine unselbständige Einrichtung. Sie prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen. Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und

des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärztinnen und Ärzte. Im Jahr 2020 hat die EK 26 Sitzungstermine abgehalten.

Folgen von COVID-19

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Covid-19 Pandemie. Die von Bund und Ländern beschlossenen Covid-19 Maßnahmen hatten Auswirkungen auf die Tätigkeit von Ethik-Kommission und Geschäftsstelle. Es mussten andere Arbeitsformen für Präsenzsitzungen etabliert und Arbeitsabläufe an die Umstände angepasst werden. Auch die „Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung

der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – kurz MedBVSV)“ beeinflusste die Arbeit in der Geschäftsstelle. Die Anträge, die sich mit der Erforschung von Covid-19 beschäftigten, wurden vorrangig behandelt. All diese Maßnahmen führten dazu, dass die Anträge nach Berufsordnung, die sich nicht mit dem Thema Covid-19 beschäftigten, verzögert bearbeitet wurden und die Bearbeitungszeiten für Anträge nach Berufsordnung sich verlängerten.

Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 338 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Von diesen Studien beschäftigten sich 36 Studien mit dem Thema Covid-19. Bei den Studien zur Primärbegutachtung handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (35 klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (vier klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des HmbKGGH beraten wurden (299 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes bzw. der Ärztin, aber auch die Interessen der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte. Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin wurden 246 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 40, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 34, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen sechs und von niedergelassenen Ärzten zwölf zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller drei Studien zurückgezogen.

Multicenterstudien

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 137 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO bzw. HmbKGGH eingereicht. Für diese Anträge

liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden 211 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG sowie 17 Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Beratungen

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärztinnen und Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten. Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

Begutachtungen 2018/2019

	2019	2020
Primärbegutachtungen	326	338
davon AMG-Studien	36	35
davon MPG-Studien	11	4
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	279	299
Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGGH	131	137
Mitberatungsverfahren	249	228
davon AMG	240	211
davon MPG	9	17

MITGLIEDER DER EK unter www.aerztekammer-hamburg.de

PID-Kommission Nord

Die ► **Ethik-Kommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord)** wurde von sechs Bundesländern gemeinsam als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Die Kommission ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am beteiligten Länder geplant ist. Im Jahr 2020 fanden drei Sitzungen statt.

PID-Anträge 2019/2020

	2019	2020
PID – Anträge	3	8

Es wurden nach formaler Vorprüfung insgesamt acht Anträge entgegengenommen, die alle zustimmend beurteilt wurden. Durch die Kooperation außerbayerischer reproduktionsmedizinischer Zentren mit bayerischen humangenetischen Zentren sind die Antragszahlen in Hamburg weiterhin niedrig. Zusätzlich gab es im Berichtszeitraum zeitweise nur ein PID-Zentrum im Zuständigkeitsbereich. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge entgegen der Schätzung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren auch im Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet. Im August 2020 legte der Vorsitzende, Prof. Dr. Andreas Gal, seine Mitgliedschaft in der PID-Kommission-Nord aus gesundheitlichen Gründen nieder.

MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD unter www.aerztekammer-hamburg.de

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 31 Anträge zu bearbeiten (2019: 30). Von den 31 Anträgen betrafen 26 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und fünf eine geplante Splitleber-Lebendspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen fünf Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 68 Jahre alt. 28 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, drei Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 17,7 Tage.

MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE unter www.aerztekammer-hamburg.de

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen.

Die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg hat sich auch in diesem Berichtsjahr intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertungen für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Mit einer Einrichtung wurde gemeinsam mit einem externen Sachverständigen ein strukturierter Dialog zur Optimierung der Prozess- und Ergebnisqualität geführt.

MITGLIEDER DER KOMMISSION unter www.aerztekammer-hamburg.de



Arztausweise und Mitgliedschaft

Wirtschaftliche Lage

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 17.500 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

Mitgliedschaft

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann per Mitgliederportal, postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2020 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.134 Zugänge und 1.001 Abgänge verzeichnen.

Mitgliederportal

Seit März 2020 gibt es das Mitgliederportal für die Hamburger Ärzte und Ärztinnen. Hier können die Mitglieder bestimmte Serviceleistungen der Kammer digital in Anspruch nehmen wie

z.B. Meldedaten und das Fortbildungskonto verwalten oder einen Arztausweis beantragen. Der Service wird zukünftig weiter ausgebaut.

Datenbestand aktualisieren

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen sind unter anderem auch: Antragsbearbeitung des Arztausweises im Scheckkartenformat. Die Ausweise werden von einem externen Anbieter produziert und versandt. Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen sind weitere Aufgaben. Darüber hinaus betreut das Ärzteverzeichnis die Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusam-

menarbeit mit der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr war das Ärzteverzeichnis – nur im Frühjahr gab es eine kurze Unterbrechung – unter strengen Hygieneauflagen für Erstmeldungen und zur Vorlage von Original-Urkunden in der Pandemie zu den regulären Öffnungszeiten vor Ort erreichbar. Ein Großteil der Verwaltungsarbeit wurde aus dem Homeoffice erledigt.

eArztausweis

Der elektronische Arztausweis wird seit 2009 herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Nach Ankündigung der gesetzlichen Vorgaben für niedergelassene Ärzte und Ärztinnen gab es ein erhöhtes Aufkommen an Nachfragen und Anträgen. Im Jahr 2020 wurden 820 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im September 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 beraten und einstimmig festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2019 endete mit einem Jahresfehlbetrag.

Mitgliederanzahl gestiegen

Bei den Mitgliedsbeiträgen ergab sich 2019 gegenüber dem Vorjahr ein geplanter Rückgang in Folge einer Hebesatzreduktion. Dieser Effekt wurde abgemildert durch einen Anstieg der Mitgliederzahl. Die Gesamtaufwendungen haben sich 2019 gegenüber dem Vorjahr erhöht. So gab bei den Sachaufwendungen Ausgabensteigerungen für die Schlichtungsstelle, Zeitarbeitskräfte, Entschädigungen und andere soziale Aufwendungen.

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss ab. Nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung soll der Überschuss zum einen für konkret benannte und dringend erforderliche IT-Projekte für die weitere Digitalisierung der Kammerarbeit sowie zur Aufstockung der Betriebsrücklage im Einklang mit der Haushalts- und Kassenordnung verwendet werden. Der wesentliche Teil des Ergebnisses wird an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2020 zurückgegeben.

Ertragslage

T€	Wirtschaftsjahr 2019
Mitgliedsbeiträge	7.787
Gebühren	2.873
Sonstige Erträge	633
Personalaufwendungen	-6.271
Bezogene Leistungen	-854
Abschreibungen	-301
Sonstige Aufwendungen	-3.962
Finanzergebnis	-743
Jahresergebnis	-837
Veränderung Rücklagen	1.561
Bilanzergebnis	724

Haushalt 2021

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung Dezember 2020 den Entwurf des Haushalts 2021 beraten. Trotz Steigerung der Gesamtaufwendungen um 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresansatz wird ein Hebesatz in Höhe von 0,55 Prozent ausreichen, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2019 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammertätigkeit im Geschäftsjahr 2021 verwendet wird.

Gesamtaufwendungen steigen

Der erwartete Anstieg der Aufwendungen hängt im Wesentlichen mit dem Personalbereich zusammen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplan um 2,2 Vollzeitstellen. Weiterhin ist eine feststehende Tariflohnsteigerung für das Jahr 2021 zu berücksichtigen. Auf der Ertragsseite sind die sonstigen Erträge auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Bei den Gebühren wird mit einem Anstieg gerechnet, vor allem aufgrund von Änderungen in der Gebührenordnung der Ethik-Kommission. Auf Empfehlung der Mitglieder des Finanzausschusses beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2021 zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr 2020 mit 0,55 Prozent festzulegen.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2020 dreimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2019, über den Haushaltsplan für 2021 sowie über die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES unter www.aerztekammer-hamburg.de

Literatur für Ärzte

Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) können Ärztinnen und Ärzte die SUB und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) nutzen. Im Rahmen dieser Kooperation wurden die historischen Bestände der Bibliothek des Ärztlichen Vereins an die SUB überführt. Von 2010 bis 2019 finanzierte die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung erhaltenswerter Bände aus dem Altbestand der BÄV. Durch die Schließung der BÄV wurden die Maßnahmen auch auf Restaurierung und Digitalisierung von Beständen ausgeweitet. Die Förderung durch die Jung-Stiftung lief im Berichtsjahr aus.

Benennung medizinischer Sachverständiger

Die Ärztekammer Hamburg benennt medizinische Sachverständige für Hamburger Gerichte. Medizinische Sachverständige erstellen zum Beispiel Aktengutachten zur Beurteilung des Vorwurfs eines Behandlungsfehlers, zu Krankenhausabrechnungen (Verweildauer, Kodierung) oder zur Frage, ob die Räumung einer Wohnung zu einer ernsten Gesundheitsgefahr für die Bewohnerin bzw. den Bewohner werden könnte. Angefragt werden aber auch Gutachten zur Beurteilung von Unfallfolgen und der Erwerbsfähigkeit im Zusammenhang mit Krankheiten. Die Abteilungen Berufsordnung/GOÄ sowie ab September die Patientenberatung haben 2020 rund 360 Sachverständigenanfragen insbesondere von Gerichten beantwortet und medizinische Sachverständige für Gerichte, Behörden und Versicherungen benannt.

Ombudsstelle

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen. Im Berichtsjahr gab es erste Überlegungen zu einer Neuausrichtung der Funktion in Richtung auf eine Ombudsstelle, die sich gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen wendet.

Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk versorgt die Hamburger Ärzteschaft und ihre Familien seit 1971 mit Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten, Sterbegeld und Reha-Zuschüssen. Die Zahl der Mitglieder stieg in 2020 auf 18.023, die der Leistungsempfänger auf 4.791. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom einzelnen Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen.

Rentenleistungen

Den Rentenleistungen in Höhe von 139 Mio. Euro standen 2020 Beitragseinnahmen in Höhe von 196 Mio. Euro und Kapitalerträge in Höhe von 255 Mio. Euro gegenüber, so dass das Vermögen um 312 Mio. Euro auf 5,8 Mrd. Euro wuchs. Die Verwaltungstätigkeit konnte – größtenteils im Homeoffice – ohne Beeinträchtigung durch die Pandemie fortgeführt werden. Die Verwaltungskostenquote sank weiter auf 0,61 Prozent der Beitragseinnahmen.

Kapitalanlagen

Durch die massiven Rettungsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken entwickelten sich die Kapitalmärkte in 2020 weiterhin positiv, so dass das Versorgungswerk eine Nettoverzinsung von 4,50 Prozent erzielte. Es wurde planmäßig weiter in alle Anlageklassen investiert. Um in der Krise Liquidität zu schaffen, wurden Staatsanleihen verkauft.

Kapitalanlagen

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2019	2020
Infrastruktur	2%	2%
Immobilien	29%	30%
Aktien	11%	11%
Private Equity	12%	12%
Rückversicherungsfonds	2%	2%
Private Debt	4%	4%
Hochzins-Unternehmensanleihen	5%	4%
Investmentgrade-Unternehmensanleihen	5%	5%
Pfandbriefe	14%	15%
Staatsanleihen	16%	13%
Liquidität	0%	2%

VERWALTUNGSAUSSCHUSS UND AUFSICHTSAUSSCHUSS unter www.vwaek.hamburg/organe.html

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg | Stadthausbrücke 12 | 20355 Hamburg
Tel: 040 2271 96-0 | Fax: 040 2271 96-96 | Mail: versorgungswerk@vwaek.hamburg

Anhang

Ausschüsse aufgrund Gesetz/Satzung	Seite
Weiterbildungsausschuss	17
Erweiterter Widerspruchsausschuss	17
Fortbildungsausschuss	20
Berufsbildungsausschuss MFA	22
Prüfungsausschuss MFA	22
Schlichtungsausschuss	25
Finanzausschuss	39
Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes	41
Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes	41
Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse	
Arbeits- und Umweltmedizin	28
Gender in der Medizin	15
Grundrechte	13
Qualitätssicherung	34
Öffentliches Gesundheitswesen	14
Digitalisierung und Strategien in der medizinischen Versorgung	15
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	28
Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise	
Suchtpolitik	14
Interpersonelle Gewalt	14

Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertreter für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ist hier dargestellt. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter www.bundesaerztekammer.de zu finden.

Vorstand der Bundesärztekammer	Dr. Pedram Emami
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Detlef Niemann
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Christine Neumann-Grutzeck
Finanzkommission der BÄK	PD Dr. Birgit Wulff, Lars Brandt, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Sven Claßen
Menschenrechtsbeauftragter der BÄK	Dr. Pedram Emami, PD Dr. Peter Bobbert, Berlin
Treffen der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern/BÄK	PD Dr. Birgit Wulff
Wissenschaftlicher Beirat der BÄK	Prof. Dr. Dr. phil. Martin Härter
Arbeitskreis Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	Dr. Pedram Emami
Arbeitsgruppe BÄK „Transplantationsbeauftragter“	Dr. Gerold Söffker
Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin	Dr. Pedram Emami
Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen	Prof. Dr. med. Eike Sebastian Debus
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Ausschuss „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Ständiger Gast: Dr. Thomas Helms
Ausschuss „Ambulante stationäre Versorgung“	Prof. Dr. Volker Harth
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Volker Harth, Prof. Dr. Christian Haasen
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Klaus Beelmann, Sven Claßen
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Rolf Stahl, Dipl.-Dok. Maike Habeck-Heyer
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Torsten Mohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachangestellte“	Dr. Mathias Bertram, Prof. Dr. Christian Haasen, Ass. jur. Gabriela Thomsen
Projektgruppe „eLogbuch“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	Dr. Johannes Nießen, Dr. Bernhard van Treeck
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Sven Claßen
Arbeitsgruppe „eArztausweis“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer
Arbeitsgruppe „IT“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer
Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“	Dr. Annemarie Jungbluth

Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer (Fortsetzung)

Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V“	Monika Mangiapane, Dr. Klaus Beelmann
Erfahrungsaustausch „Medizinische Fachangestellte“	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Qualitätssicherung Hämotherapie“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Weiterbildung“	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch „Ärztblätter“	Sandra Wilsdorf, Nicola Timpe
Erfahrungsaustausch „GOÄ“	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Dr. Pedram Emami Dipl. Ing. Matthias Beyer, Sandra Wilsdorf
Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“	Sandra Hoppe
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Prof. Dr. Andreas Gal (bis Aug. 2020), Lea-Marie Sievert

Statistiken

Hier sind zusätzlich zu den im Bericht veröffentlichten Statistiken die Anzahl und Weiterbildungsprüfungen nach Fachgebieten gelistet. Arztzahlen nach Facharztbezeichnungen sind auf der [Webseite](#) der Ärztekammer veröffentlicht.

Weiterbildungsprüfungen: Facharztbezeichnungen und Gebiete, Schwerpunkte, Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden

Gebiete	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	10	0	10
Allgemeinmedizin	43	2	45
Anästhesiologie	45	1	46
Arbeitsmedizin	5	0	5
Augenheilkunde	7	0	7
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	21	0	21
Gefäßchirurgie	6	0	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	0	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	13	1	14
Herzchirurgie	4	0	4
Humangenetik	2	0	2
Innere Medizin	64	3	67
Innere Medizin und Angiologie	2	0	2

Innere Medizin und Endokrinologie	1	0	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	9	0	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	12	2	14
Innere Medizin und Kardiologie	30	0	30
Innere Medizin und Nephrologie	3	0	3
Innere Medizin und Pneumologie	5	0	5
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugendmedizin	28	3	31
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	0	5
Kinderchirurgie	1	0	1
Laboratoriumsmedizin	4	0	4
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	4	0	4
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	0	2
Neurochirurgie	11	0	11
Neurologie	34	1	35
Nuklearmedizin	1	0	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	33	3	36
Pathologie	6	0	6
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	0	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	1	4
Psychiatrie und Psychotherapie	20	1	21
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7	0	7
Radiologie	25	0	25
Strahlentherapie	1	0	1
Thoraxchirurgie	3	1	4
Transfusionsmedizin	1	0	1
Urologie	6	0	6
Viszeralchirurgie	16	0	16
Schwerpunkte			
Gynäkol. Endokrinol. und Reproduktionsmedizin (SP)	4	0	4
Gynäkologische Onkologie	4	0	4
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	2	0	2
Kinderkardiologie	3	0	3
Kinderradiologie	1	0	1
Neonatologie	5	0	5
Neuroradiologie	4	0	4
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	6	0	6
Zusatz-Weiterbildungen			
Akupunktur	3	4	7
Allergologie	6	0	6
Andrologie	1	0	1

Zusatz-Weiterbildungen/Fachkunden	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Ärztl. Qualitätsmanagement	2	0	2
Diabetologie	4	0	4
Geriatric	10	0	10
Hämostaseologie	2	0	2
Handchirurgie	6	0	6
Infektiologie	3	0	3
Intensivmedizin	38	3	41
Kinder-Gastroenterologie	1	0	1
Kinder-Orthopädie	2	0	2
Manuelle Medizin / Chirotherapie	19	1	20
Medikamentöse Tumorthherapie	9	0	9
Naturheilverfahren	11	0	11
Notfallmedizin	48	2	50
Palliativmedizin	13	0	13
Phlebologie	4	0	4
Physikalische Therapie und Balneologie	1	0	1
Plastische Operationen	3	0	3
Proktologie	5	0	5
Psychoanalyse	4	0	4
Psychotherapie fachgebunden	0	1	1
Psychotherapie-fachgebunden-TP	3	0	3
Psychotherapie-fachgebunden-VT	1	0	1
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	1	0	1
Schlafmedizin	5	1	6
Sozialmedizin	3	1	4
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	0	1
Spezielle Schmerztherapie	10	0	10
Spezielle Unfallchirurgie	18	0	18
Spezielle Viszeralchirurgie	6	0	6
Sportmedizin	9	1	10
Suchtmedizinische Grundversorgung	4	0	4
Tropenmedizin	1	0	1
Fachkunde			
Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren	1	0	1
Umschl. rad. Stoffe: Strahlenbehandlung (teletherapie und Brachytherapie) Gesamtgebiet	2	0	2
Gesamt	791	33	824

Impressum

Herausgeber Ärztekammer Hamburg
Redaktion Dorthe Kieckbusch (verantw.), Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
Grafische Konzeption Kerstin Rolfes

Fotonachweis

Titel: © Ärztekammer Hamburg (5) | Adobe Stock – Africa Studio | Hamburger Ärzteverlag – Cover 05/2020 | Malena und Philipp K – Fotolia.com | Anidimi – Fotolia.com | Schuppich – Fotolia.com | S. 5 Ärztekammer Hamburg (4) | Chiangmai, Epele, Zinq Stock, nevodka – Fotolia.com | S. 9 Hamburger Ärzteverlag 10/2020 | S. 11 Ulrike Schacht | S. 15 Mimi Potter | S. 17 Zinq Stock – Fotolia.com | S. 23 Wildworx – Fotolia.com | S. 33 Fotolia.com | S. 34 DGIM | S. 35 Schuppich – Fotolia.com | S. 39 Ärztekammer Hamburg

Kontakt

Auf der Homepage unter ► www.aerztekammer-hamburg.de sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner/innen unter Kontakt angegeben.

Anschrift

Ärztekammer Hamburg
Weidestraße 122 b
22083 Hamburg
Tel: 040 202299-0
Fax: 040 202299-400
E-Mail: post@aekhh.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärzteverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.